

# **Zürcher Planungsgruppe Weinland**

## **Kantonaler Velonetzplan**

Delegiertenversammlung

2. Juli 2015



## Ablauf

1. Begrüssung/Ablauf
2. Ausgangslage / Erläuterungen
3. Stellungnahme
4. Weiteres Vorgehen



### Ausgangslage

Kantonsrat hat am 1. November 2010 das Veloförderprogramm beschlossen.

Das Veloförderprogramm sieht eine systematische Veloverkehrsnetzplanung vor.



Velonetzplanung des Kantons fokussiert auf das Veloverkehrsnetz für den Alltagsverkehr.



### Ziele

Generellen Ziele des kantonalen Velonetzes sind:

Stärkung des Veloverkehrs

- Bereitstellung eines attraktiven und bedürfnisorientierten Velonetzes
- Nutzergruppenorientierte Planung (Fahrzwecke und Nutzergruppen)

Steigerung der Attraktivität und des Komforts

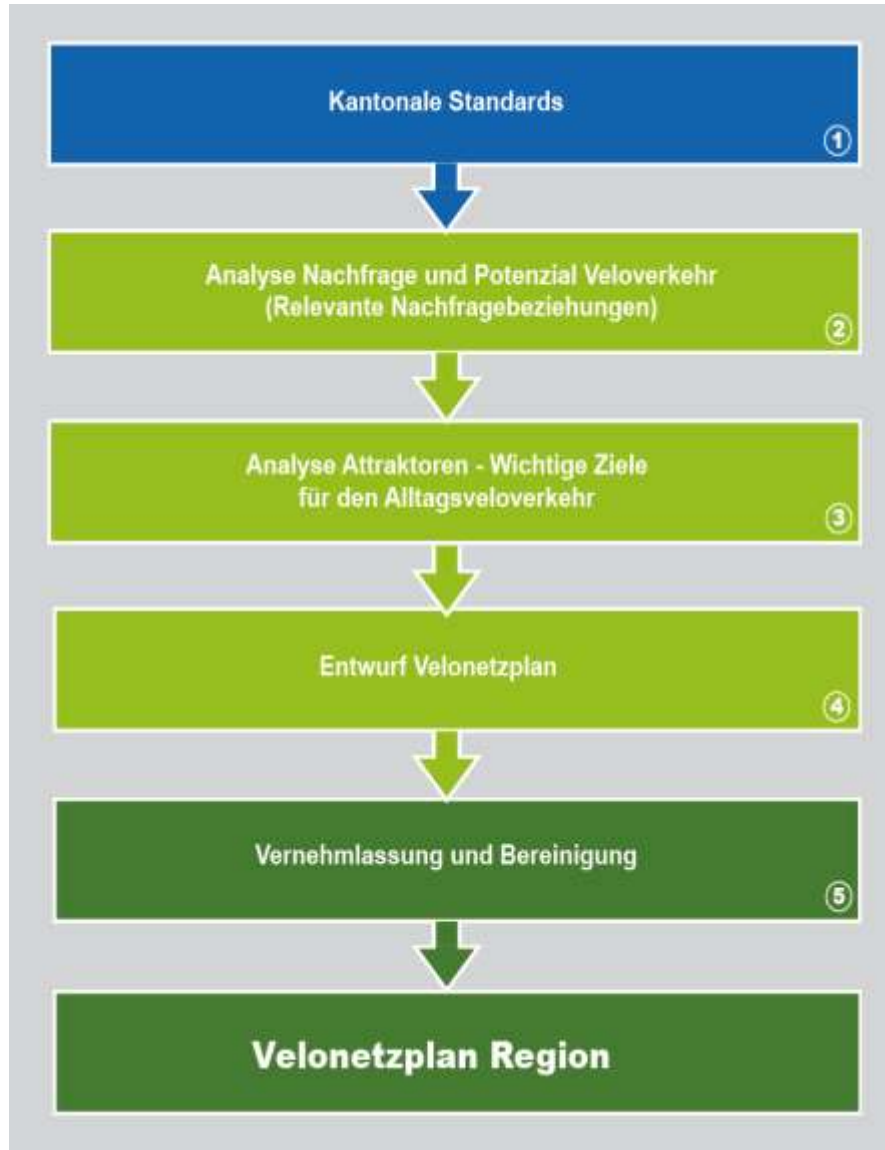
- Veloverkehrsanlagen durchgängig (lückenlos) erstellen
- Hindernisse vermeiden

Erhöhung der Sicherheit

- Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkte entschärfen
- Schulwegsicherung



### Vorgehensschema



Regionale Richtplanung - Verkehr

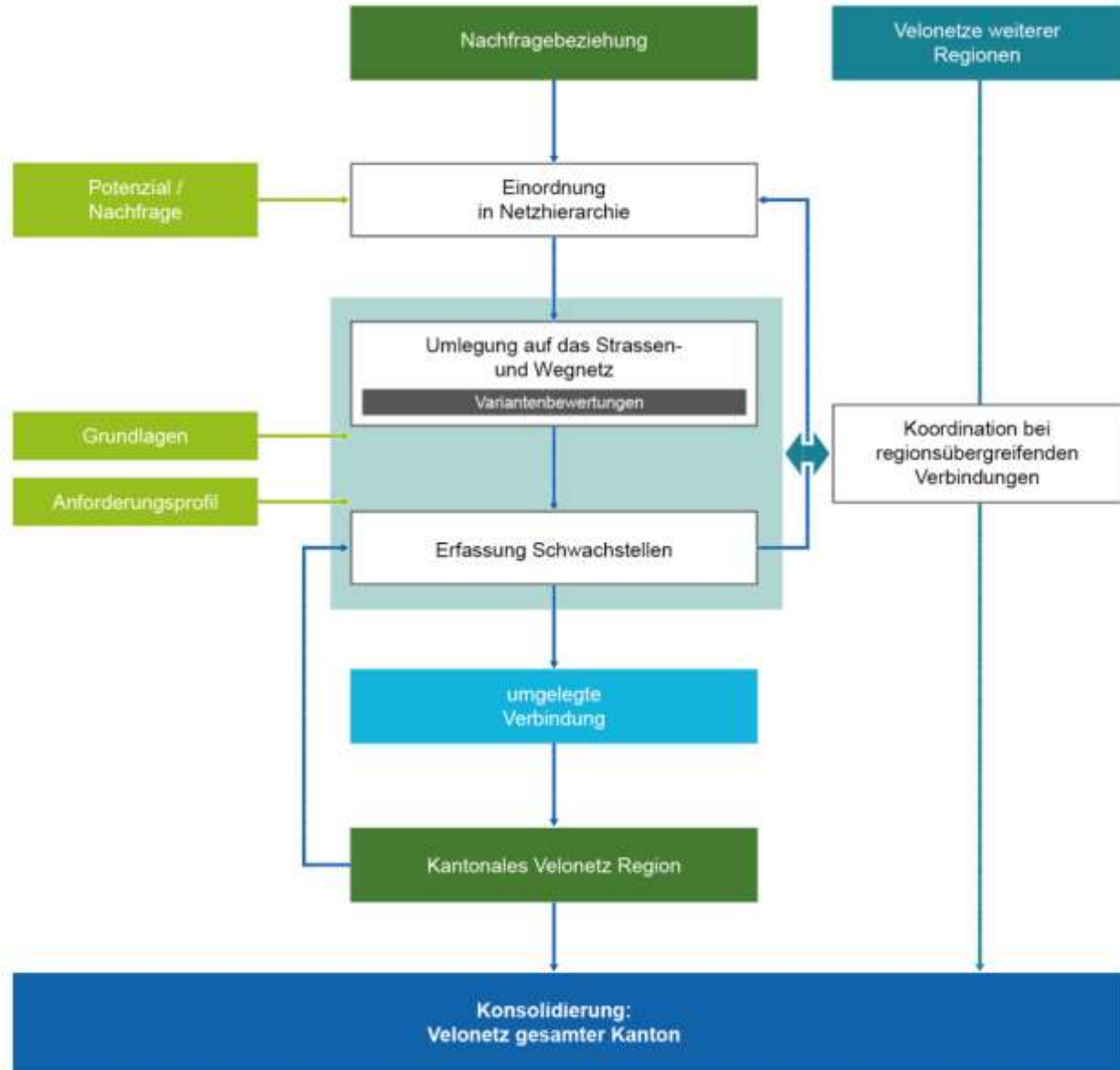
**Stand heute**



### Netzhierarchie



### Vorgehen Netzentwurf



### Ergebnisse

#### Neues kantonales Velonetz Region Weinland

|   | Region Weinland                      |
|---|--------------------------------------|
| Gesamtnetz neu  | 188 km                               |
| davon Veloschnellrouten/Velostrassen                  | 0 km                                 |
| davon Hauptverbindungen<br>(über 100 Fahrten pro Tag) | 0 km<br>Ist vermutlich nicht korrekt |
| davon Nebenverbindungen                               | 125 km                               |
| davon reine SchweizMobil-Routen                       | 63 km                                |

(bestehendes Netz: 179 km)





## Velonetz ist Inhalt des regionalen Richtplanes:

- Viel regionales und lokales Wissen kann eingebracht werden
- Inhalte und Ziele des regionalen Richtplanes sind klare gesetzliche Vorgaben (PBG §§ 13 und 30)

### Antrag:

Zuerst Klärung von

- Verbindlichkeit des Velonetzplanes und
- Zuständigkeit/Verantwortung für die Festlegung der regionalen Velowege

(nur so richtige Einordnung und Beurteilung von Velonetzplan möglich)

**Im kantonalen Richtplan hat das Raumordnungskonzept mit seinen fünf verschiedenen Handlungsräumen eine zentrale Stellung:**

- Gültigkeit auch für Velo-/Radweg-Festlegungen (?)
- Regionale und lokale Bedürfnisse in der «Kultur- und Naturlandschaft» anders als in der «Stadtlandschaft»
- Prozentuale Verteilung der Benutzergruppen und somit auch die Bedürfnisse Velofahrer in der Region Weinland stark abweichend von Stadt Winterthur oder z.B. Limmattal
- Freizeitverkehr mit teilweise nationalen Radwegrouten
- Alltagsverkehr primär Schüler, zweitens Bahnpendler

**Antrag:**

Velowegplanung muss regionale Ziele berücksichtigen

### **Veloverbindungen für Freizeitverkehr (SchweizMobil)**

- Überprüfung 2012/2013 waren Regionen nicht eingebunden

#### **Antrag:**

- Veloverbindungen für Freizeitverkehr sind zwingend vollständig und mit der ZPW zu überprüfen



### Weiteres Vorgehen

Absicht in Absprache mit B. Capeder, ARE:

#### **Koordinierte Besprechung mit beiden Amtschefs**

- W. Natrup - ARE, BD
- M. Traber - AFV, VD
- K. Hager, Leiterin Koordinationsstelle Veloverkehr, VD
- ...



**Besten Dank für die Aufmerksamkeit!**

**Haben Sie noch Fragen oder Anregungen?**

